

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Stadtfeld I“ durch Deckblatt Nr. 2 am 23.03.2026 als Satzung beschlossen.

Der Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Der Plan in der Fassung vom 23.03.2026 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer 3.05 auf Dauer während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Stadtfeld I“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 30.03.2026

Salching, den 26.03.2026

abgenommen am: 01.05.2026

gezeichnet im Original

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung siehe auch unter <https://www.salching.de/amtstafel>